

Hygienekonzept an unserer Gemeinschaftsschule

1. Schulweg

- Wir kommen, wenn möglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule.
- Wenn wir öffentliche Verkehrsmittel benutzen, tun wir das mit Mund-Nasen-Schutz.

2. Mund-Nasen-Schutz

- **Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, im Lehrerzimmer, im Klassenzimmer und allen anderen Unterrichtsräumen zu tragen.**

3. Abstandsregelung

- **Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler/-innen gilt das Abstandsgebot nicht.**
- Wir gehen in den Fluren und im Treppenhaus rechts (Einbahnstraße).
- Maximal zwei Schüler/-innen dürfen sich gleichzeitig in einem Toilettenraum aufhalten. Kegel für die Absperrung der Toiletten mit dem Fuß auf die entsprechenden Kreuze schieben. Stehen zwei Kegel im Eingang, muss gewartet werden, bis jemand rauskommt.

4. Betreten und Verlassen der Schule

- Wir waschen uns nach Betreten und vor Verlassen der Schule die Hände oder desinfizieren sie in der Aula.
- **Wir halten uns vor Unterrichtsbeginn mit Mund-Nasen-Schutz in der Aula oder draußen auf.**
- Wenn der Unterricht beginnt, gehen wir ins Klassenzimmer und setzen uns an unseren Platz.
- **Schulfremde Personen (z.B. Eltern, Handwerker etc.) melden sich im Sekretariat an und füllen das Formular „Kontaktdatenerhebung im Rahmen der CoronaSchVO B-W“ aus**

5. Hygiene

- **Wir waschen uns regelmäßig 30 Sekunden lang mit Seife die Hände oder desinfizieren sie in der Aula (vor und nach dem Essen, nach jedem Toilettengang, zwischendurch...).**
- **Wenn wir folgende Erkältungssymptome haben, bleiben wir zuhause und melden uns telefonisch krank: Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**
- **Bis auf Weiteres ist nach den Ferien der Schule eine Erklärung der Erziehungsberechtigten gemäß der CoronaVO vorzulegen**

- Wir niesen oder husten in die Armbeuge.
- Wir vermeiden, uns ins Gesicht zu fassen.

6. Regelmäßiges Lüften in den Unterrichtsräumen

- **In jeder Unterrichtsstunde müssen die Unterrichtsräume alle 20 Minuten für jeweils drei bis fünf Minuten gelüftet werden.**

7. In der Pause

- **Mund-Nasen-Schutz und Pausenhofeinteilung (siehe Vitrine Aula) beachten**
- Wir bleiben im Flur/Treppenhaus nicht stehen, sondern gehen direkt in den Pausenhof
- **Maximal zwei Schüler/-innen im Toilettenraum!**
- **Klassenstufe 5 geht über Tür im Anbau in die Pause und wieder zurück**
- **Alle anderen Lerngruppen gehen über den Nordeingang in die Pause und zurück**
- Der Pausenverkauf ist geöffnet: Absperrung beachten!
- **Der Pausenhof zwischen GMS und SBBZ darf nicht als Pausenhof genutzt werden**

8. Sportunterricht

- Im fachpraktischen Sportunterricht müssen die Schüler/-innen und Lehrkräfte innerhalb der Sportgruppe keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Alle Betätigungen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind ausgeschlossen. Lehrkräften ist es gestattet, mit einem Mund-Nasen-Schutz Hilfestellung zu geben.

9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist bis auf Weiteres untersagt.

10. Bei Nichtbeachtung des Hygienekonzepts

- Wer sich wiederholt nicht an das Hygienekonzept hält, hat mit Konsequenzen des Schulgesetzes §90 zu rechnen.

gez. Thomas Manthey
Gemeinschaftsschulrektor